

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

MDW Dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl (z. B. 0,4)
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (z. B. III)
 WH 6,5 m Wandhöhe als Höchstmaß (z. B. 6,5 m)
 2 WE max. zulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude (z. B. 2 Wohnungen)
 SD Satteldach mit einer Dachneigung von 20° bis max. 48°

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Maßnahmen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung Teilräumlicher Geltungsbereich 4: Ausgleichsfläche, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches MD, MDW1 und MDW2
 Abgrenzung zwischen dem Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB und dem Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB
 Abgrenzung unterschiedlicher GRZ, Anzahl der Vollgeschosse und Anzahl an Wohnungen
 Höhenbezugspunkt für Festsetzungen

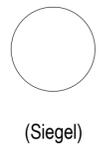
Hinweise durch Planzeichen

Verkehrsgrünfläche
 Bemaßung in Metern
 Haupt- und Nebengebäude Bestand
 Geplantes Gebäude mit Vorschlag zur Grundfläche
 EFH / MFH Vorschlag Haustypologie Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus
 Höhenlinie mit Angabe in m ü. NHN
 Vorhandene Flurstückgrenze mit Flurnummer
 Vorschlag für die Grundstücksteilung mit Nummer und Größe der Parzelle
 Vorschlag Stellplatzanordnung
 Vorschlag als Standort für Abfallsammelanlagen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Die Stadt Wertingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

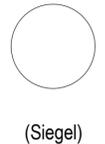
Ausgefertigt
 Wertingen, den _____



Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister

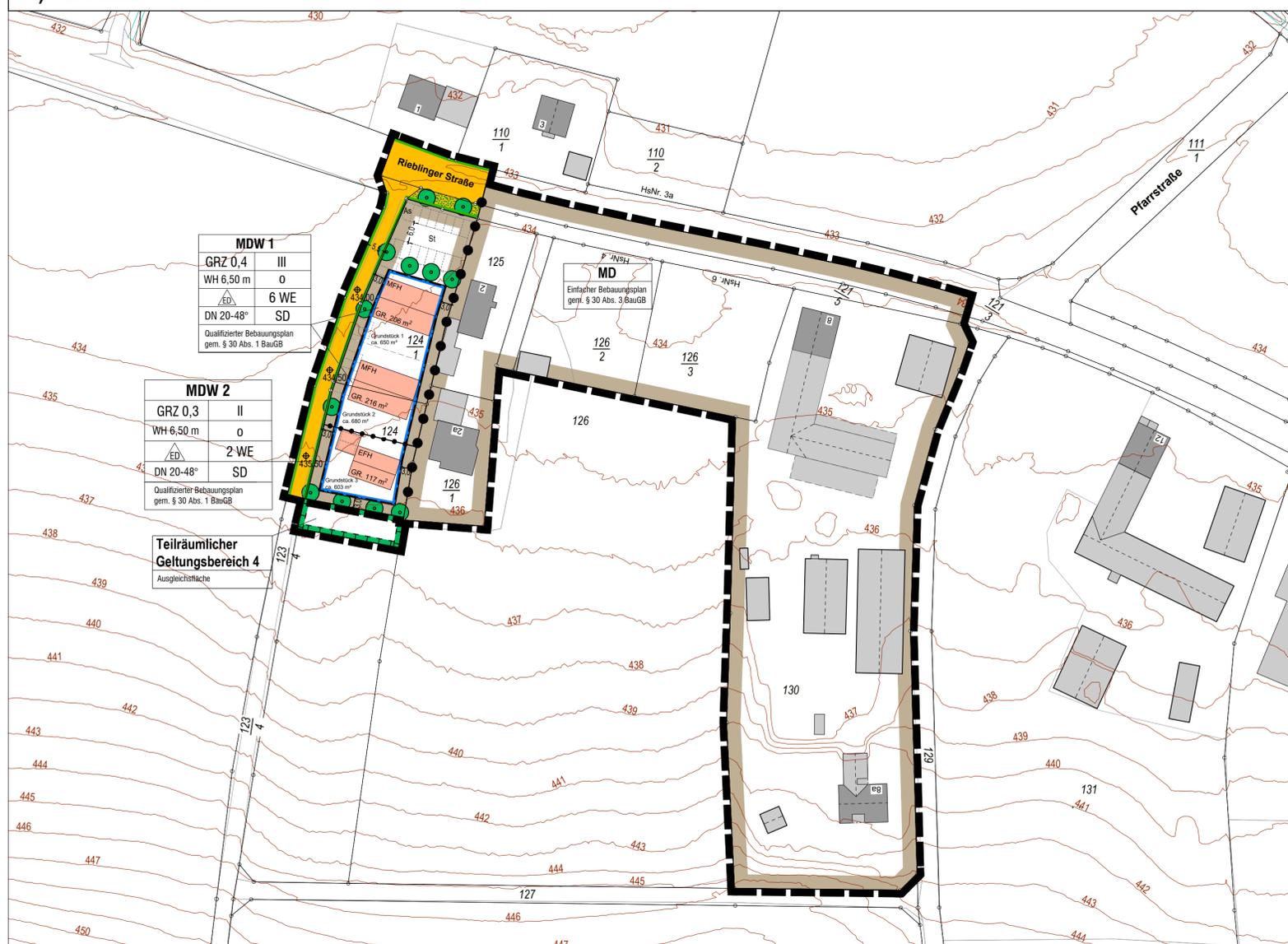
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Wertingen, den _____



Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister

A) PLANZEICHNUNG



STADT WERTINGEN



Landkreis Dillingen a. d. Donau

BEBAUUNGSPLAN "Mühlhalde"

Gemarkung Bliensbach

A) Planzeichnung

VORENTWURF

Fassung vom 17.09.2025

OPLA

BÜRO FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 24004
 Bearbeitung: CMR



Maßstab 1 : 1.000
 Blatt 1/1

